VERSAND

ZUR DIÖZESANKONFERENZ 2020/21

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

KjG-Diözesanverband Freiburg
Okenstraße 15
79108 Freiburg
Tel. 0761 5144 180
dl@kjg-freiburg.de
www.kjg-freiburg.de

Diözesanleitung
Hanna Volkenand
Lukas Nusser
Louis Walz
Luise Schneider
Claudius Dufner

EINLADUNG ZUR DIÖZESANKONFERENZ 2020/21

Freiburg, den 01.04.2021

Liebe*r KjGler*in,

wir laden dich herzlich zur Diözesankonferenz 2020/21 ein.

Die diesjährige Konferenz ist anders. Dies zeigt bereits die doppelte Jahreszahl hinter dem Begriff „Diözesankonferenz". Durch die Corona-Pandemie mussten wir die DiKo vergangenen Herbst verschieben. Da die Beschränkungen weiter anhalten, wird sie außerdem zum ersten Mal digital stattfinden. Umso mehr freuen wir uns auf viele Begegnungen mit KjGler*innen und ein spannendes Konferenz-Wochenende.

Natürlich wird es auch in diesem Jahr einen Jahresrückblick geben. Mit diesem Versand liegen dir die verschiedenen Rechenschaftsberichte vor. Bereits im Herbst haben wird dazu Podcast-Folgen veröffentlicht, die die Rechenschaftsberichte ergänzen sollen. Ihr findet den Podcast noch immer auf unserer Homepage www.kjg-freiburg.de. Natürlich hat sich seit Herbst einiges getan. Deshalb haben wir in diesem Versand die einzelnen Berichte durch Updates ergänzt. Wir freuen uns, wenn du die Rechenschaftsberichte bereits im Vorfeld der Konferenz durchgehst (gerne auch gemeinsam mit anderen KjGler*innen) und weitere Nachfragen samt Anmerkungen auf die Konferenz mitbringst.

Bewusst haben wir uns durch das Online-Format dafür entschieden, die Konferenz auf Freitagabend und Samstag zu reduzieren. Die Abende sind außerdem so gestaltet, dass ihr mit anderen KjGler*innen in Austausch kommen könnt. Den Samstag wollen wir für Rechenschaftsberichte, Anträge und Wahlen nutzen.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnehmer*innen und freuen uns deshalb auf DEINE Anmeldung.

Mit den besten Grüßen

Deine Diözesanleitung

Hanna Louis Luise Lukas Claudius

ICH BIN INTERAKTIV!*

INHALTS**VERZEICHNIS**

Vorläufiger Zeitplan 4

Vorläufige Tagesordnung 5

Protokolle 6

Tools und Technik 7

Konferenzformalia 10

Rechenschaftsberichte 12

- Rechenschaftsberichte der Diözesanleitung 14
- Rechenschaftsbericht des Diözesanen Satzungsausschusses 20
- Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrats 20
- Finanzbericht 2019 22

Anträge 23

- Termin Vollversammlung 2021 24
- Änderung der Wahlordnung hinsichtlich einer Ermöglichung digitaler Wahlen 25
- Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag im Jahr 2020 26
- Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag 27
- Einführung eines Diözesanen Satzungsausschusses 28
- Neuer Termin für die KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina 34
- Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Gremien des Diözesanverbandes 35
- Anpassung der Satzung nach Rückmeldung des Erzbischöflichen Ordinariats 37
- Anpassung der Vergabeordnung des Solifonds nach „Wandelwerk“ 39

* Wenn du dieses Dokument mit einem technischen Endgerät öffnest, kannst du direkt zur entsprechenden Seite springen. Das gilt auch für alle Links im Dokument. Mit dem roten Dreieck auf der rechten Seite kommst du zurück zum Inhaltsverzeichnis.

VORLÄUFIGER **ZEITPLAN**

Freitag 07.05.2021

ab	**18:45 Uhr**	Ankommen
	19:00 Uhr	**Begrüßung und Konferenzeinführung**
	19:15 Uhr	**Stammtische zu verschiedenen Themen**
	20:45 Uhr	Zusammentragen der Ergebnisse und gemeinsames Ende Impuls als Abschluss
	21:15 Uhr	**Ende**
ab	**21:15 Uhr**	Gemeinsamer Abend via gather.town

Samstag 08.05.2021

ab	**8:30 Uhr**	Ankommen im Zoom-Raum
	9:00 Uhr	**TOP 1 – Begrüßung und Konferenzeröffnung**
	9:15 Uhr	**Impuls zum Einstieg**
	9:30 Uhr	**Ablauf einer DiKo & Einführung in Technik und Wahltool**
	10:00 Uhr	Pause
	10:10 Uhr	**TOP 2 – Rechenschaftsberichte**
	11:00 Uhr	**Vorstellung der Anträge**
	11:15 Uhr	Pause
	11:30 Uhr	**Antragsdiskussion in Kleingruppen**
	12:00 Uhr	**Wahlwerbung & Vorstellung der Gremien** **Öffnung der Vorschlagslisten**
	12:30 Uhr	Mittagspause
	13:30 Uhr	Anschuggerle
	13:45 Uhr	**TOP 3 – Anträge (Teil 1)**
		Pause
		Anträge (Teil 2)
	16:15 Uhr	Kaffeepause
	16:45 Uhr	**TOP 4 – Wahlen**
	18:45 Uhr	Abendessen
	19:45 Uhr	**TOP 5 – Infos und Verschiedenes** **TOP 6 – Abschluss der Konferenz und Impuls**
	20:15 Uhr	Entlassung in den Abend und Vorstellung des Abendprogramms
ab	**20:30 Uhr**	Digitaler Spieleabend

VORLÄUFIGE **TAGESORDNUNG**

TOP 1 **Begrüßung und Formalia**

TOP 2 **Rechenschaftsberichte (Form Pressekonferenz)**

2.1. Diözesanleitung
2.2. Verwaltungsrat
2.3. Satzungsausschuss
2.4. Finanzbericht

TOP 3 **Anträge**

3.0. Termin Vollversammlung 2021
3.1. Satzungsänderungsantrag - Änderung der Wahlordnung hinsichtlich einer Ermöglichung digitaler Wahlen
3.2. Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag im Jahr 2020
3.3. Satzungsänderungsantrag - Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag
3.4. Satzungsänderungsantrag - Einführung eines Diözesanen Satzungsausschusses
3.5. Neuer Termin für die KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina
3.6. Satzungsänderungsantrag - Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Gremien des Diözesanverbandes
3.7. Satzungsänderungsantrag - Anpassung der Satzung nach Rückmeldung des Erzbischöflichen Ordinariats
3.8. Anpassung der Vergabeordnung des Solifonds nach „Wandelwerk“

TOP 4 **Wahlen**

4.1. Diözesanleitung (w/d)
4.2. Verwaltungsrat (m/w)
4.3. Wahlausschuss
4.4. Delegation Bundesebene
4.5. Delegation BDKJ Diözesanverband

TOP 5 **Infos und Verschiedenes**

TOP 6 **Abschluss der Konferenz**

PROTOKOLLE

Die Protokolle der letzten Diözesankonferenzen (insbesondere das Protokoll der Vollversammlung 2019) sind online abrufbar:

www.kjg-freiburg.de/html/media/protokolle916.html

LINKS

Für die Vollversammlung haben wir digital eine Liste mit allen nötigen Links zusammengestellt. Dort findet ihr die URLs und Zugangsdaten zu allen relevanten Websites/Programmen.

https://linktr.ee/KjGFreiburgDiko2021

TOOLS UND **TECHNIK**

Hier findet ihr schon mal eine Auflistung einiger wichtiger Tools, die wir verwenden werden, und kurze Infos dazu. Zu einigen folgen nach der Anmeldung noch weitere Infos und Hinweise zum Datenschutz per Mail.

Die Links findet ihr auch im Linktree! (Falls es Änderungen bei den Zugangsdaten geben sollte, wird dort auch der aktuelle Stand zu finden sein.)

Videokonferenz:

Für unsere Videokonferenz werden wir Zoom verwenden. Das Programm / die App könnt ihr bei Bedarf hier herunterladen und installieren:

https://zoom.us/download

(Ansonsten kann man die Konferenz aber auch im Internetbrowser betreten.)

Die Zugangsdaten für die Konferenz sind:

https://zoom.us/j/95272917653?pwd=bW1iNUkrL3owNDRHZ1liejN2cnAydz09

Meeting-ID: 952 7291 7653
Kenncode: 710705

Bitte gebt im Meeting euren vollständigen Namen an, damit wir euch identifizieren können. Personen, die auch nach Aufforderung ihren Namen in Zoom nicht angeben, müssen wir aus dem Meeting entfernen.

Alles weitere erfahrt ihr dann in der Konferenz!

Abstimmungen und Wahlen:

Für Abstimmungen und Wahlen werden wir das Tool VotesUp benutzen. Hierfür erhaltet ihr vor der Konferenz noch einen personalisierten Zugang! Auf der Konferenz wird das Verfahren auch nochmal erklärt. Während der Konferenz könnt ihr das Tool unter folgendem Link erreichen:

https://votesup.eu?kjg-fr-diko

oder einfach Scannen:

Abendgestaltung:

Am Freitagabend gibt es die Möglichkeit, gemeinsam den Abend ausklingen zu lassen. Dazu benutzen wir das Tool „Gather Town“. Dort könnt ihr wie in einem Videospiel herumlaufen und euch mit allen per Videochat unterhalten, die in eurer Nähe stehen!

www.kjg-freiburg.de/gathertown/diko

(funktioniert erst an der DiKo!)

KJG DIÖZESANKONFERENZ 2020/21

Hinweise zum Datenschutz:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Diözesankonferenz 2020/21 der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) ist die Erzdiözese Freiburg, vertreten durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Kontakt: Diözesanbüro des KjG-Diözesanverbands Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, mail@kjg-freiburg.de, 0761/5144184), auch handelnd durch ihre IT- und Logistik-Dienstleister. Der Datenschutzbeauftragte ist mit gleicher Postanschrift oder per E-Mail an datenschutz@ordinariat-freiburg.de erreichbar. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

2. Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten sind die aus dem Anmeldeformular ersichtlichen Angaben aus der Anmeldung zur Diözesankonferenz und auch aus unserer weiteren persönlichen, telefonischen, elektronischen und postalischen Kommunikation im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen. Für die Anmeldung zwingend erforderlich sind von der angemeldeten Person die Daten, welche in der Mitgliederdatenbank elektronisch gespeichert sind und für alle Fälle jeweils eine unmittelbare Kontaktaufnahmemöglichkeit per Telefon, um das Anliegen bearbeiten und Ihre Rückfragen klären zu können, sowie die Daten, die für die Beantragung von Zuschüssen benötigt werden. Alle übrigen Angaben sind freiwillig.

3. Wir verarbeiten die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten zur Organisation und Durchführung der Diözesankonferenz vom 07. bis zum 08. Mai 2021 (§ 6 Abs. 1 f KDG). Die KjG meldet einen Teil der personenbezogenen Daten hierbei an Zuschussgeber (Landesjugendplan, Kirchlicher Jugendplan).

4. **Einwilligung:** Vor allem bei kirchlichen Veranstaltungen gehört es zu unseren Aufgaben und zu den Aufgaben der Erzdiözese Freiburg, mit individuellen Foto- und Filmaufnahmen sowie Aufnahmen von Gruppen auch der Öffentlichkeit zu berichten, nämlich in gedruckter Form und auf digitalen Trägern in Medien der Erzdiözese Freiburg, bei Filmvorführungen innerhalb der KjG-Organisationen, in Zeitungen und auch im Internet auf unserer Internetseite www.kjg-freiburg.de, Facebook, Instagram sowie der Mitgliederdatenbank https://mida.kjg.de. Auch in diesen Fällen beachten wir selbstverständlich stets evtl. vorrangige Interessen der betroffenen Personen bei Aufnahme und Veröffentlichung. Für diese Zwecke bitten wir auf dem Anmeldeformular um die Einwilligung (§ 6 Abs. 1 b KDG). Die Einwilligung ist freiwillig und insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Diözesankonferenz. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Vertragsbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften für mindestens 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§§ 147 AO, 257 HGB, § 6 Abs.1 d KDG), darüber hinaus nach der Archivordnung der Erzdiözese. Ihre Anmeldedaten werden aufbewahrt, solange der Zweck fortbesteht bzw. bis Sie der Verarbeitung widersprechen oder eine für die Verarbeitung erforderliche Einwilligung widerrufen.

6. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Diözesankonferenz erhoben wurden, werden gelöscht, sobald alle erforderlichen Maßnahmen in Bezug zur Veranstaltung abgeschlossen sind. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 19 KDG. Die Archivordnung der Erzdiözese bleibt unberührt, ebenso die die 6- bzw. 10-jährigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäfts- und Handelsbriefe (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG).

7. Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsicht (§ 48 KDG).

8. **Widerspruchs-/Widerrufsrecht:** Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit Ihre Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

DU BIST GEFRAGT

HIER IST BESTIMMT AUCH EINE STELLE FÜR DICH DABEI!

AUF DER DIKO WÄHLEN WIR:

DIÖZESANLEITUNG

1 WEIBLICH
1 DIVERS

WAHLAUSSCHUSS

2 MÄNNLICH
2 WEIBLICH

DELEGATION BUNDESEBENE

2 MÄNNLICH
2 WEIBLICH

DELEGATION BDKJ

3 MÄNNLICH
3 WEIBLICH

VERWALTUNGSRAT

1 MÄNNLICH
1 WEIBLICH

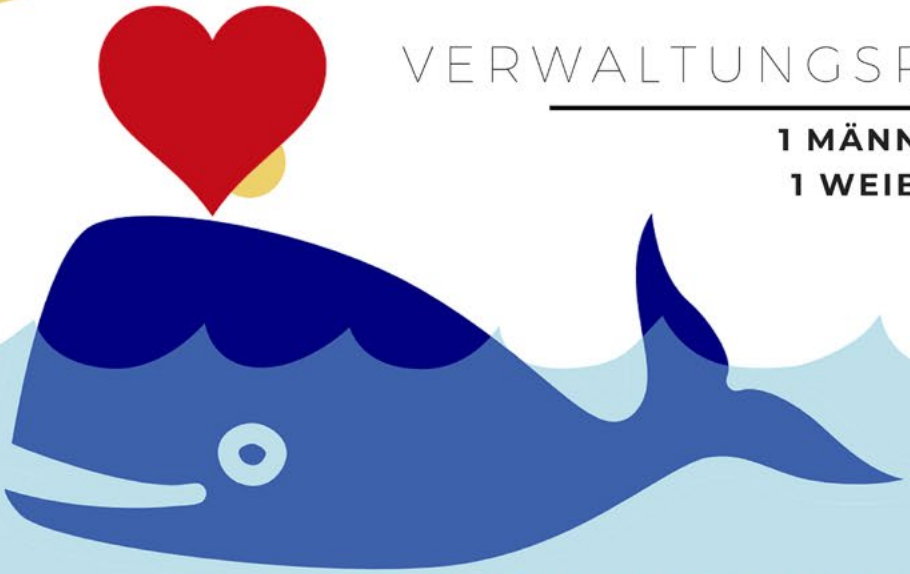

BEI FRAGEN MELDE DICH BEI UNS, DEM WAHLAUSSCHUSS: WA@KJG-FREIBURG.DE

KONFERENZ**FORMALIA**

WER IST DABEI?

Aus der Satzung

Mitglieder der Diko

a) stimmberechtigte (haben Rede-, Stimm- und Wahlrecht)

// alle anwesenden Mitglieder des KjG-Diözesanverbandes, die natürliche Personen sind, die ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr beglichen haben.
Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf ein Mitglied ist nicht zulässig.

b) beratende (haben Rederecht)

// die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes
// Mitglieder der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde
// Mitglieder des Diözesanvorstandes des BDKJ
// der Bischofsvikar für Jugendfragen
// der*die Diözesanjugendseelsorger*in

WIE FUNKTIONIEREN WAHLEN?

Aus der Wahlordnung

Der **Wahlausschuss** leitet die Wahlen und erläutert deren Ablauf.

Was kann gewählt werden?

DL, Verwaltungsrat; Amtszeit 2 Jahre (Nachwahlen allerdings nur bis zur nächsten DiKo)
Wahlausschuss; Amtszeit 1 Jahr
Mitglieder von Sachausschüssen; Amtszeit wird festgelegt
Delegierte; einmalig

Eine **Personaldebatte** findet bei Wahlen zur Diözesanleitung automatisch, bei allen anderen Wahlen auf Antrag statt und dient dem Austausch und der Meinungsbildung über Kandidat*innen. Es dürfen nur die Stimmberechtigten und der Wahlausschuss teilnehmen. Kandidat*innen dürfen nicht teilnehmen. Das Gesagte ist vertraulich, es wird kein Protokoll geführt.

Wie wird gewählt?

Persönlich, geheim und per Stimmzettel[1]. Jede*r Stimmberechtigte äußert sich zu jeder Kandidatin / jedem Kandidaten mit **Ja** oder **Nein** oder **Enthaltung.**

[1] Um digitale Wahlen zu ermöglichen, gibt es einen Antrag auf Änderung der Wahlordnung vom Wahlausschuss.

WIE LÄUFT SO EINE SITZUNG AB?

Aus der Geschäftsordnung

Beschlussfähigkeit:

Wird zu Beginn der Konferenz festgestellt und ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und Mitglieder aus sieben unterschiedlichen Ortsgruppen anwesend sind. Sie bleibt so lange bestehen, bis ein Antrag auf Überprüfung gestellt wird.

Jede*r Stimmberechtigte bekommt einen personalisierten Zugang zum **digitalen Abstimmungs- und Wahltool.**

Die **Moderation** leitet die Konferenz, führt die Redeliste und achtet auf den Zeitplan.

Über die Konferenz wird ein Ergebnis-**Protokoll** geschrieben.

Wenn ich etwas sagen will:

Ich setze mich in VotesUp auf die Redeliste,
Moderation ruft mich auf,
ich nenne meinen Namen und Ortsgruppe oder Kooperation
und sage, was ich eigentlich sagen will.

Wenn ich mit dem Verlauf der Diskussion unzufrieden bin:

Ich melde mich in VotesUp für einen **Antrag zur Geschäftsordnung**[2]
Moderation ruft mich gleich als Nächste*n auf,
ich kann meinen Antrag stellen.

Folgende GO-Anträge sind möglich:

// Beschränkung der Redezeit
// Schluss der Redeliste
// Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
// Vertagung
// Überweisung an einen Ausschuss
// Nichtbefassung
// Unterbrechung der Sitzung
// Übergang zur Tagesordnung
// Hinweis zur Satzung, zur GO oder zur Wahlordnung

Gibt es keinen Widerspruch, dann wird nach meinem Wunsch verfahren.
Gibt es **Gegenrede** (jemand meldet sich in VotesUp zu einer Gegenrede; eventuell mit Begründung) wird sofort über meinen GO-Antrag abgestimmt.

Wenn mir eine Diskussion oder ein Abstimmungsergebnis schwer auf dem Magen liegt oder ich ein super gutes Gefühl im Bauch habe, kann ich zum Schluss eines Tagesordnungspunktes oder nach einer Abstimmung eine **persönliche Erklärung** abgeben. Über sie darf nicht debattiert werden und sie kommt wörtlich ins Protokoll

[2] Das wird auf der Konferenz auch nochmal erklärt.

RECHEN SCHAFTS BERICHT

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

VOR**WORT**

Unsere DL:
Claudius, Hanna, Luise, Louis und Lukas (von links nach rechts)

Willkommen im Rechenschaftsbericht 2020/21 deiner KjG Diözesanleitung.
Wir hoffen, dir ein gutes Bild geben zu können, was im vergangenen Jahr im Diözesanverband stattgefunden hat und was wir als Diözesanleitung alles gemacht haben.

Ergänzt wird der Rechenschaftsbericht in diesem Jahr durch eine Art Podcast, den du auf unserer Homepage www.kjg-freiburg.de findest. Selina hat uns knifflige Fragen gestellt, die wir gerne für euch beantwortet haben. Lehne dich also zurück und höre selbst hinein…
Da sich seit Herbst (auch der Podcast wurde damals schon aufgenommen) natürlich einiges getan hat, haben wir die einzelnen Themen mit Updates ergänzt.

Bewusst haben wir den Rechenschaftsbericht kurzgehalten, da wir mit euch ins Gespräch kommen wollen. Dafür wird es auf der Diözesankonferenz einen Programmpunkt geben, bei dem Du deine ganz persönlichen Fragen stellen kannst.

Wir wünschen dir viel Spaß beim Hören und Lesen und sind bereits sehr auf die verschiedenen Fragen gespannt, die wir dann gerne live beantworten!

Bis bald

Deine Diözesanleitung

Hanna Louis Luise Lukas Claudius

RECHENSCHAFTSBERICHTE **DER DIÖZESANLEITUNG**

Kursiv: Ergänzungen für die DiKo im Mai 2021

Update: Nachdem wir die Diko von Herbst 2020 auf Mai 2021 verschoben haben, stand die KjG-Arbeit natürlich nicht still. Vieles wurde weiterentwickelt oder neue Ideen wurden angegangen. Deshalb haben wir unseren Rechenschaftsbericht mit einem Update versehen.

Team GV WABOHU

Eigentlich sollte hier ein freudiger Bericht über unsere Großveranstaltung WABOHU stehen. Jetzt können wir nur schreiben, dass wir mitten in der planungsintensivsten Phase WABOHU abgesagt haben. Wir haben WABOHU abgesagt, weil wir es wegen der Corona Pandemie nicht stattfinden lassen konnten. Wir haben WABOHU nicht verschoben, sondern abgesagt, weil wir zu diesem Zeitpunkt nicht einschätzen konnten, ob wir eine Verschiebung möglich machen können. Die Projektreferentin Paulina für WABOHU hat bereits aufgehört für uns zu arbeiten und wird nicht ersetzt, ein großer Faktor der uns zum Absagen bewegt hat. Ein Danketag für alle, die sich für WABOHU schon in der Vorbereitung engagiert haben steht noch aus, hier warten wir auf lockerere Coronabestimmungen. In 2022 planen wir die nächste Großveranstaltung, gemeinsam mit der KjG Bundesebene. Wir versuchen also möglichst bald trotzdem eine Großveranstaltung zu ermöglichen.

Update: Die nächste Großveranstaltung 2022 beginnen wir gerade gemeinsam mit der Bundesebene zu planen. Wir hoffen euch bald mehr Infos liefern zu können!

Team Bildung

In der KjG findet nicht nur Persönlichkeitsbildung statt, es gibt auch eine breite Bandbreite an informellen Bildungsformaten. Hierfür sind wir in Zusammenarbeit mit Monja dabei das Bildungsteam aufzubauen. Es gab hier Herausforderungen Menschen zu finden, die Lust haben sich mit dem Aufbau von Schulungsarbeit zu befassen. Auch der InForm-Basic (KjG-Aufbaukurs) konnte aufgrund von strukturellen Veränderungen nicht im Frühjahr stattfinden und ist daher ins Spätjahr 2020 verlegt worden. Im Gegensatz hierzu haben wir jedoch das digitale Bildungsformat des DV Freiburg gestartet, KjGebildet. Durch dieses barrierearme Format erreichen wir mehr Menschen als zuvor. Wir haben vor es auch nach der Corona-Lage in einer Form beizubehalten und den Mehrwert weiter zu nutzen.

Update: Um der Neukonzeptionierung der Schulungsangebote eine Priorität zu geben haben wir den InForm ausgesetzt. Das Bildungsteam hat noch immer Mitgliedermangel, arbeitet aber intensiv am Bildungskonzept des Diözesanverbandes.

Team Lobby

Das Team Lobby hat sich im Mai zum ersten Mal getroffen. Es besteht derzeit leider lediglich aus drei Personen und benötigt für die verschiedenen Aufgaben weitere engagierte Personen. In Zukunft soll es ein bis zwei Sitzungen im Kalenderjahr geben. Darüber hinaus besucht das Team Lobby unterschiedliche Veranstaltungen der Erzdiözese.

*Update: Im November hat das Lobbyteam alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen eingeladen, die eine Ortsgruppe begleiten. An dem Angebot haben ca. 15 Personen teilgenommen. Die Teilnehmenden empfanden das Angebot sehr gewinnbringend und würden sich freuen, wenn es regelmäßig stattfinden würde.*

Team Basis

Das Team Basis hat sich im März 2020 zum ersten Mal getroffen.
Daraus resultierte eine Umfrage welche in das neu erarbeitete Social Media- Konzept eingepflegt wurde.
Aus der Umfrage haben wir leider keine Arbeitsaufträge ziehen können, dafür gewannen wir aber ein weiteres Mitglied.
Wir stehen jedoch noch immer vor der Frage was ihr/die Basis braucht.

*Update: Das Team Basis hat im Januar 2021 einen Neustart erfahren. Unser KjGreferent Joshi hat die Begleitung übernommen. Leider ist das Team noch sehr klein und sucht noch KjGler*innen, die sich engagieren wollen. Für die Zeit im Lockdown hat das Team für Ortsgruppen mit dem Tool Gather.Town einen Gruppenraum erstellt, den Gruppenstunden für ihre Treffen buchen können.*

Team DiKo

Das Team DiKo arbeitete zuverlässig an der Vorbereitung der Diözesankonferenz. Das Team wird von Mia als KjG-Referent*in unterstützt. Da wir als DL die Diözesankonferenz inhaltlich verantworten, haben wir mit dem Team eine Zusammenarbeit vereinbart.
Eine besondere Herausforderung war in diesem Jahr die Erarbeitung eines Konzeptes durch das alle Mitglieder gleichberechtigt auf der Diözesankonferenz mitarbeiten können. Dieser Prozess wurde durch Falko Hofrichter und Linda Baumgärtner (KjG-Referent*innen) unterstützt. Die Corona Pandemie erschwerte außerdem die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und die Umsetzung des Konzeptes.

Update: Nachdem die DiKo im Herbst 2020 nicht stattfinden konnte, musste das Team ein neues Konzept erarbeiten. Dieses sah zunächst eine DiKo im Hybrid-Format vor. An ca. acht Standorten der Diözese sollten kleine Konferenzen stattfinden, die digital vernetzt sind. Aufgrund der Pandemie musste jedoch auch dieses Format geändert werden, wodurch die Konferenz rein digital stattfinden wird.
Da Mia im Jugendhaus Karlsruhe eine neue Aufgabe übernahm, hat Isabel die Begleitung des Teams übernommen.

D-Team (Diözesanteam)

Ein neues Team auf die Beine zu stellen braucht Zeit und viel Einsatz. Das gilt für das D-Team im Besonderen, da es sich aus den verschiedenen Teams im DV zusammensetzt. Da die einzelnen Teams, aus deren Vertreter*innen das D-Team besteht, Zeit zum Aufbau benötigt haben, wollten wir mit der Planung nicht zu früh beginnen. Die Planung des ersten Treffens läuft, das Ziel ist im September die erste Sitzung durchzuführen. Das D-Team soll eine Austauschplattform für alle Teams im DV bieten und Absprachen unkompliziert ermöglichen um so gemeinsame Themen zu finden, deren Bearbeitung für alle Teams relevant ist.

Update: Die ersten Treffen des D-Teams haben stattgefunden. Gemeinsam haben wir uns darauf geeinigt, dass wir den Mehrwert des D-Teams vor allem in einem Austausch der Teams im DV sehen. Der Großteil der Arbeit soll in den Teams stattfinden, das D-Team als beratendes Gremium kann mit seiner Expertise zur Seite stehen.

Anträge der vergangenen DiKo

Bildungsreise nach Israel:

Die Israelreise wurde von uns zunächst auf die Pfingstwoche 2021 geplant. Ein notwendiges Budget hat der Verwaltungsrat bereits genehmigt. Wir wollten die Reise im Juli 2020 ausschreiben. Aufgrund der Corona Pandemie ergaben sich Veränderungen. Wir haben derzeit für eine Gruppenreise nach Israel im kommenden Sommer keine Planungssicherheit. Aus diesen Gründen müssen wir die Reise verschieben.

Maria 2.0:

Im Dezember 2019 nahmen wir als KjG Diözesanverband an der Mahnwache auf dem Münsterplatz teil. Dabei führten wir mit Mitgliedern des Domkapitels und dem Freiburger Stadtdekan Gespräche und vertraten die Positionen von Maria 2.0. Auf unserer Großveranstaltung WABOHU wollten wir methodisch über die Aktion Maria 2.0 informieren und verschiedene Meinungen von KjGler*innen einholen. Leider war dies durch die Absage der Veranstaltung nicht möglich.
Wir wollen weiterhin an dem Thema dranbleiben und könnten uns darin eine Aufgabe für das Team Basis vorstellen. Darüber hinaus unterstützen wir Studierende, die online das Thema Diskriminierung in der Kirche hinterfragen und wissenschaftlich betrachten. Außerdem wollen wir im Rahmen von KjGebildet ein Web-Seminar zu diesem Thema anbieten.

Update: Im März 2021 nahmen wir an einem Vernetzungstreffen zum Thema teil, das die Katholische Frauengemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Maria 2.0 – Initiative aus Freiburg veranstaltete.

Nestlé:

Wir haben uns über die intensive Antragsdiskussion und die Verabschiedung des Antrags auf der DiKo im vergangenen Jahr sehr gefreut. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben hatten wir leider zu wenig Zeit den Antrag für uns zufriedenstellend zu bearbeiten. Auf der Bundeskonferenz haben wir zwar einen Antrag eingebracht, der unsere Konkretisierungen aufnimmt, doch konnte dieser leider aus zeitlichen Gründen nicht bearbeitet werden. Wir bedauern sehr, dass es uns bisher nicht gelungen ist, entsprechendes Infomaterial für Gruppenstunden und

KjGler*innen vor Ort zu erstellen. Wir wollen in den kommenden Wochen das Thema aktiv vorantreiben und hoffen dabei auf die Unterstützung des Team Basis.

Präsentation nach innen (in der KjG Bundes-/Ortsebene)

Bundesebene:

Auf dem Bundesrat haben wir uns nicht nur durch Wortbeiträge beteiligt, sondern haben die Diözesanverbände in den Austausch gebracht zum Thema "Aktuelle Situation - Corona". Daraus resultierte eine Mindmap mit Forderungen an die Bundesebene was die Diözesanverbände von ihr brauchen.

Auf der Bundeskonferenz haben wir uns inhaltlich stark eingebracht.
Euer Anliegen der letzten Vollversammlung zum Thema Nestlé Boykott nahmen wir in Form eines Antrages mit auf die Konferenz. Leider wurde dieser aus Zeitgründen nicht behandelt und damit vertagt.
Zusätzlich haben wir einen Initiativantrag gestellt. Dieser sollte die Bundesebene dazu ermutigen, in ihrer Arbeit Prioritäten zu setzen. Themen, die uns wichtig sind sollen dadurch stärker behandelt werden. Leider wurde auch dieser Antrag vertagt.
Was sonst so auf der BuKo passiert ist könnt ihr hier nachlesen

https://kjg.de/die-kjg/bundesverband/bundeskonferenz/

Update: Auf dem Bundesrat wurde der Antrag zum Nestlé Boykott abgelehnt. Dafür wurde allerdings unser ehemaliger Initiativantrag "Die Welt für morgen Leben!- Revision der Schwerpunktthemen 2021" in Zusammenarbeit mit 4 weiteren Diözesanverbänden beschlossen.
Alles Weitere findet ihr unter: https://kjg.de/die-kjg/bundesverband/bundesrat/

Ortsebene:

Einer der schönsten Aufgaben als Diözesanleitung ist es euch zu besuchen!
Laut unseren Fahrtkosten in den Monaten ohne Corona haben wir das auch fleißig und sogar intensiver als zuvor getan. Hierzu freuen wir uns natürlich immer gerne über Rückmeldung von euch.
Durch unsere KjG-Referent*innen haben wir das Gefühl, näher an den Ortsgruppen dran zu sein. Auch hier wäre es gut von euch Rückmeldung zu bekommen wie ihr das empfindet.

Update: Die Zeit ohne Corona ist schon eine Weile her. Wir versuchen mit Hilfe von Bildungsangeboten und individuellen Gesprächen mit euch in Kontakt zu bleiben.
Was gleich bleibt ist allerdings, dass wir uns hierzu gerne Rückmeldung wünschen!

Präsentation nach Außen (BDKJ/Gesellschaft/Kirche/ÖA)

In diesem Jahr haben wir uns beständig mit dem Thema Social Media auseinandergesetzt. Verschiedene Visionen und Ziele haben mehrfach zu Unzufriedenheit geführt. Nach einer konzeptionellen Befassung mit dem Thema sind wir zuversichtlich einen guten Weg gefunden zu haben. Wir merken jedoch, dass uns wichtige Ressourcen fehlen.
Des Weiteren haben wir uns in Kirche weiter vernetzt und für unsere Kernthemen stark gemacht. In Gesprächen haben wir den Erzbischof zum gemeinsamen Streiken bei Fridays for Future eingeladen: Leider hat er die Einladung aufgrund eines anderen Termins nicht wahrgenommen. Wir haben uns bei der Rechtsabteilung des Erzbistums über die Rechtsformen der Verbände informiert. Für solche Gespräche ist der Neujahrsempfang ein wichtiger Termin, um Menschen zu informellen und trotzdem informativen Gesprächen zu treffen.
Unser Dachverband der BDKJ musste seine Diözesanversammlung leider in den September verschieben. Zur Zeit der Berichtslegung bereiten wir jedoch einen Antrag zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in Rede, Schrift und Bild sowie einen zu unserem Nachhaltigkeitsantrag für die Diözesanversammlung des BDKJs vor.

Update: Das Thema Rechtsform der Verbände beschäftigt uns nachhaltig. Leider sind noch einige essentielle Fragen offen geblieben und wir hoffen, dass bald Tempo in die Sache kommt. Bei individuellen Fragen sind wir meist auch schon jetzt auskunftsfähig.

Strukturelle Veränderungen

Das vergangene Jahr war durch zahlreiche strukturelle Veränderungen geprägt. Diese lagen zum einen in den Konsequenzen des Prozesses „Zukunft Jugendpastoral" und zum anderen in der weiteren Umsetzung von Wandelwerk. Wir freuen uns, dass

wir die Zusammenarbeit mit den KjGreferent*innen stark intensivieren konnten und wir daraus viele Vorteile ziehen dürfen. Wir sind der Überzeugung, dass wir durch „Zukunft Jugendpastoral“ deutlich an Nähe zu unseren Ortsgruppen gewinnen. Der Prozess stellte uns jedoch vor große Herausforderungen und verlangte von allen Beteiligten viel Geduld. Leider konnten wir uns nicht im gewünschten Maß um die Umsetzung von Wandelwerk kümmern. Auch wenn wir alle Teams satzungsgemäß eingeführt haben, brauchen diese im kommenden Jahr weiterhin unsere Unterstützung. Uns würde interessieren, ob Ortsgruppen unsere Einschätzung teilen und in den strukturellen Veränderungen Vorteile sehen?

Corona

Wenn man zählt wie oft das Wort Corona in unserem Rechenschaftsbericht bisher vorkam, merkt man wahrscheinlich wie sehr auch uns Corona dieses Jahr beschäftigt hat. Wir haben in diesem Themenfeld immer versucht zeitnah und viel zu kommunizieren. Da niemand von uns Expert*in auf dem Gebiet ist, konnten wir häufig keine aussagekräftigen Antworten auf Fragen geben. Wir haben stattdessen versucht Gespräche zu führen und Möglichkeiten zum Austausch anzubieten. In einer Mail an alle KjG-Mitglieder haben wir unsere Kontaktdaten mit einem Gesprächsangebot verschickt und über Social Media neue Formate (Frag die DL oder Corona Q&A) eingeführt. Gerade als es auf die Sommerferien zuging, haben wir einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten veröffentlicht, unsere Empfehlung zu Sommerlagern abgegeben und mit Ortsgruppen über mögliche Vorgehen gesprochen. “KjGebildet” als digitales Bildungsformat wurde vom Team Bildung eingeführt und die Web-Seminare, bspw. zu Coronagruppenstunden, wurden positiv angenommen. Unsere konzeptionelle Arbeit und der Aufbau neuer Strukturen hat hierunter teilweise gelitten, wir sahen aber bei der Beschäftigung mit Corona absolute Notwendigkeit und sind deshalb zufrieden mit dieser Priorisierung.

Update: Wir nehmen vermehrt wahr, dass KjGs vor Ort kein Licht am Ende des Tunnels mehr sehen und gerade nicht mehr wissen, was sie anbieten können und sollen und ob sie ein Sommerlager machen können. Wir versuchen sie so gut es geht zu unterstützen und konkret Austausch- und Bildungsangebote vor Ort zu schaffen und die KjGs zu unterstützen.

Persönliche Rechenschaft

Luise:

Schon das zweite Mal weiß ich nicht recht was ich schreiben soll. Ich könnte etwas zum turbulenten Corona Jahr verfassen, aber auch da geht es uns wie allen KjGs vor Ort, da auch unsere Arbeit maßgeblich von den Schwierigkeiten der Pandemie geprägt war. Wir haben manches richtig und vieles falsch eingeschätzt. Deshalb eher persönlich. Ich habe das Gefühl, dass wir dieses Jahr als KjG sehr intensiv, konstruktiv und gut zusammengearbeitet haben. Obwohl wir uns kaum gesehen haben, sind wir ein Team geworden. Und trotzdem ist für mich jetzt auch schon lange klar, dass diese DiKo meine letzte als Diözesanleitung sein soll.
Ich wollte mein Leben umstrukturieren; inzwischen hat es sich auch so weit verändert, dass KjG zwar noch einen Platz hat, aber keinen so großen mehr, dass das Ehrenamt als DL hineinpassen würde. Besonders diese anderthalb Jahre „besonderer“ KjG-Arbeit haben mir Lektionen fürs Leben mitgegeben und dafür bin ich wahrlich dankbar.
Ich war gerne DL und bin noch immer gern KjGlerin. Auf dass wir uns alle mal wiedersehen!

Claudius:

Wenn ich auf das vergangene KjG Jahr blicke, staune ich. Es war ein sehr dynamisches Jahr, das vor allem durch zahlreiche Begegnungen geprägt war. Die Arbeit in den verschiedenen Teams hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich bin unwahrscheinlich stolz, als pastoraler Mitarbeiter einen Jugendverband vertreten zu dürfen, in dem so viele junge Menschen sich füreinander einsetzen, ihre Meinung laut vertreten und zeigen, dass eine partizipative Kirche möglich ist. Es macht mir große Freude die Themen unseres Verbands in Kirche und Gesellschaft zu vertreten und die KjGler*innen (auf unterschiedlicher Ebene) in ihrer Arbeit zu unterstützen. Leider fühlte ich mich durch strukturelle Gegebenheiten immer wieder in der Kreativität meiner Arbeit gehemmt. Gerne würde ich als Geistliche Leitung mehr inhaltlich arbeiten.
Umso mehr freue ich mich über die gute Zusammenarbeit in der DL. Wir sind zu einem kontroversen Team zusammengewachsen, das an einem Strang zieht.
Ich bin der festen Überzeugung, dass die KjG-Arbeit für mich persönlich eine unglaubliche Prägung hat,

die ich auch später in meine pastorale Arbeit (z.B. in der Gemeinde) einbringen werde. Deshalb möchte ich euch allen Danke sagen! Es freut mich sehr, dass ich den Diözesanverband mitleiten und begleiten darf und dabei ganz persönlich durch euch alle unglaublich bereichernde Erfahrungen sammeln kann.

*Update: In den vergangenen Monaten stelle ich oft fest, wie gewinnbringend ich die Arbeit mit den KjGreferent*innen erlebe. Auch wenn wir noch immer in der Phase der Umsetzung sind, zeigt die Umstrukturierung einen guten Mehrwert. In der Zusammenarbeit mit KjGreferent*innen ist es möglich neue Ideen zu spinnen und ich erlebe eine hohe Motivation und Tatkraft zur Umsetzung.*
*Sorge bereiten mir die Herausforderungen, vor die viele Ortsgruppen gestellt werden. Die Themen Eigenständigkeit und Rechtsform bringen nicht nur KjGler*innen an Grenzen, sondern zeigen auch bei pastoralen Kolleg*innen vor Ort Fragen auf. Eine gute Begleitung wird oft durch fehlende Aussagen des Ordinariats erschwert. Dennoch ist es mir ein zentrales Anliegen, KjGler*innen nicht alleine zu lassen und eine gute Begleitung anzubieten.*

Hanna:

Was für ein turbulentes Jahr war das denn?
Durch das Amt der DL durfte ich KjG-Arbeit noch intensiver erleben als die Jahre zuvor.
Es macht mich unheimlich stolz Teil von diesem bunten, lauten und kritischen Verband zu sein.
Ich durfte inspirierende Menschen kennenlernen, Diskussionen über Themen führen die in meinem vorherigen Leben absolut keine Rolle spielten und vor allem an meinen Aufgaben wachsen.
Wenn ich an die ersten Monate zurückdenke sehe ich mich vor einem riesigen Berg bestehend aus Fragezeichen stehen. Diesen Berg habe ich zwar noch nicht bezwungen, aber ich bin dank der Wandergruppe aus tollen Menschen die mich begleitet haben schon ein ordentliches Stück nach oben geklettert.
Für das nächste Jahr wünsche ich mir das Budget für Fahrtkosten ausschöpfen zu können und Sitzungen nicht mehr digital abhalten zu müssen.
Mein Gefühl sagt mir, dass das eine Härteprobe für uns alle war. Es macht mich umso glücklicher, dass wir als KjG diese Probe so gut gemeistert haben und unser Feuer nicht verloren haben.
Auf ein weiteres Jahr voller kreativen Lösungen, Feuer und vor allem KjG-Spirit.

Update: Die Wandergruppe ist noch immer toll, ich bin ein großes Stück weiter gekommen, was den Berg angeht und mein Wunsch das Budget für Fahrtkosten auszuschöpfen bleibt.
Momentan beschäftigt mich die nächste Großveranstaltung sehr und ich darf die KjG über unseren DV hinaus kennenlernen.
Unterm Strich kann ich nur dankbar sein. Egal wie sehr sich meine Lebensumstände in den letzten Monaten verändert haben, die KjG bleibt und gibt selbst in einer fremden Stadt vertraute Gesichter und eine Heimat.

Louis:

8 Monate nach meiner relativ spontanen Wahl in die DL kann ich voller Überzeugung sagen, dass meine Entscheidung zu kandidieren genau die richtige war! Im DV Fuß zu fassen war nicht immer einfach. Ich wollte die Strukturen vor und nach "Wandelwerk" und "Zukunft Jugendpastoral" verstehen, um Änderungsprozesse kompetent mitgestalten zu können. Dabei war mir wichtig viele Fragen zu stellen: Warum machen wir das so? Was bedeutet diese Abkürzung? Mittlerweile bin ich im DV angekommen. Ich habe viel Spaß an der Arbeit und fühle mich sehr wohl. Corona hat auch unserer Arbeit einen neuen Schwerpunkt gegeben, weswegen die visionäre Arbeit leider hinten anstehen musste - im nächsten Jahr hoffe ich, dass wir dafür mehr Zeit finden. Ich bin zufrieden mit unserer und meiner Arbeit in der DL und freue mich darauf auch in Zukunft KjG mitzugestalten.

*Update: Auch die letzten Monate waren nicht immer einfach. Viele KjGs verlieren an Motivation und ich sehe es als meine Aufgabe, gemeinsam mit den KjGreferent*innen die Ortsgruppen zu unterstützen. Das gelingt an vielen Stellen gut, ich bin froh, dass ich bei vielen Fragen helfen kann. Dennoch merke ich, dass man leider nie alle KjGs erreicht. Es macht mir viel Spaß gemeinsam mit engagierten KjGler*innen zu arbeiten und ich hoffe, dass sich dafür in Zukunft noch viele Möglichkeiten bieten.*

Lukas:

Dieses Jahr in der KjG war ein turbulentes und insbesondere eines mit hohem Blutdruck. Wir sind mit der Umsetzung von Wandelwerk gut bedient. Jedoch ist das Tagesgeschäft nicht zu vernachlässigen. Der Kontakt als KjG Diözesanverband zu unseren Orts-

gruppen war im letzten Jahr leider nicht immer in dem Umfang zu ermöglichen, den ich mir selbst gewünscht hatte. In Zukunft ist es für die Diözesanebene wichtig an Relevanz vor Ort zu gewinnen, um so am Geschehen zu sein und eine Legitimation zur Repräsentation aufrecht zu erhalten. Dieser Spagat ist eine der größten Herausforderungen auch für mich als Diözesanleitung gewesen und wird es bleiben. Hier wünsche ich mir für unseren Diözesanverband jedoch auch ein Zugehen der Ortsebene auf die Diözesanebene. Nur durch ein wechselseitiges aufeinander Zugehen können beide Seiten profitieren. Die KjG ist mein Verband, weil sie die Räume für junge Menschen eröffnet die sich selbst und einander begegnen möchten. Die KjG ist mein Verband, weil sie sich durch Diskussion und Freundschaft auszeichnet.
Ich danke euch nochmals für die Ehre und das Vertrauen diesen Verband leiten zu dürfen und Teil eines willensstarken, wahrhaft wunderbaren, und wertschätzenden Teams, der Diözesanleitung zu sein.

Update: Ich habe realisiert, dass wir vieles geschafft haben und wir darauf stolz sein sollten! Aufgrund von Studienanfang und Umzug macht es mir die letzte Zeit aber auch immer wieder schwer meine Ressourcen richtig einzusetzen und die KjG im gewollten Umfang zu unterstützen. Diözesanleitung zu sein fordert viel und gibt gleichzeitig viel Raum zur Weiterentwicklung, dafür bin ich dankbar. Ich schätze meinen Verband!

Dankeliste:

Team GV

Luise Schneider, Paulina Essig, David Gwosch, Charlotte Schneider, Selina Kleiner, Miriam Gwosch, Elisa Kleiner, Tristan Haas, Felix Breidenstein, Lukas Spitznagel, Monja Schmidle, Christine Kaiser, Christoph Peters, Lara Widy, Miriam Maier, Jakob Reuss, Carina Gottwald, Christina Dischler, Jakob Ellensohn, Claudius Dufner, Hennie Nommensen, Katharina Hildenbeutel, Paula Lamersdorf, Lukas Nusser, Matthias Mair, Mauriz Walz, Valerie Priebel, Sarah Zähringer, Emma Rincker, Annsophie Unden, Aline Kinzie, Maxi Scheuermann, Felix Preu, Simon Schwarzmüller, Jasmina Burkhardt

Team Bildung

Monja Schmidle, Susanne Wißkirchen, Hannes Lauber, Alina Baier

Team Lobby

Joshua Bäumle, David Gwosch, Claudius Dufner

Team Basis

Jakob Reuss, Jakob Boudgoust, Yvann Schrundner, Hanna Volkenand | seit Februar 2021: Yvann Schrundner, Joshua Grupp, Claudius Dufner

Team Diko

Mia Bosch, Aline Kinzie, Felix Preu, Lena Frey, Stefan Schmidt, Luise Schneider, Michael Kinzie, Claudius Dufner, Linda Baumgärtner, Falko Hofrichter, Isabel Schuh Michael Plankert und Selina Kleiner (Podcast)

Verwaltungsrat

Aline Kinzie, Annsophie Unden, Felix Breidenstein, Felix Preu, Michaela Höflich, Tristan Haas

Satzungsausschuss

Michaela Höflich, Janine Irtenkauf, Felix Preu, Lukas Nusser

Wahlausschuss

Jakob Boudgoust, David Gwosch, Luise Schneider, Carolin Wieder

Konferenzen

Pascal Frank, Jakob Reuss, Aline Kinzie, Virginia Neumann, Lisa Holzer, Jakob Boudgoust, Michelle Mens, Juliana Volk

Thomas Morus

David Gwosch, Lukas Spitznagel, Selina Kleiner

KjG-Referent*innen und DiStel

Vanessa Gärtner, Mareike Ehrenfried, Maxi Schuermann, Carina Gottwald, Linda Palluch, Isabel Schuh, Mirjam Bosch, Hanna Huber, Falko Hofrichter, Monja Schmidle, Lukas Kefer, Andreas Fink, Joshua Grupp, Alexander Kleber, Waltraud Flamm, Jasmina Burkhardt, Myriam Lang-Trötschler, Lukas Hetzelein, Jakob Reus, Paulina Essig

RECHENSCHAFTSBERICHT **DES DIÖZESANEN SATZUNGS-AUSSCHUSSES**

Der Diözesane Satzungsausschuss war im letzten Jahr voll besetzt. Im Januar fand die erste Sitzung des neuen Satzungsausschusses statt. Diese befasste sich insbesondere damit eine passende Arbeitsweise zu finden wie auch damit die Kooperationssatzungen zu überprüfen.
Das Überprüfen von Kooperationssatzungen war auch weiterhin die Hauptaufgabe des Ausschusses in den drei weiteren digitalen Sitzungen.
Des Weiteren hat der Satzungsausschuss verschiedene Anfragen von Ortsgruppen oder Diözesanen Gremien beantwortet und Anträge für die Diözesankonferenz erarbeitet um auch die eigene Diözesansatzung anzupassen.

RECHENSCHAFTSBERICHT **DES VERWALTUNGSRATS**

Auch wir als Verwaltungsrat wollen hier kurz darstellen, was wir in den vergangenen eineinhalb Jahren getan haben.

1. Mitglieder:

Verwaltungsrät*innen:

- Aline Kinzie
- Annsophie Unden
- Felix Breidenstein
- Felix Preu
- Michaela Höflich
- Tristan Haas

Eine weibliche und eine männliche Stelle im Verwaltungsrat waren vakant.

Diözesanleitung:

- Claudius Dufner
- Hanna Volkenand
- Louis Walz
- Luise Schneider
- Lukas Nusser

2. Arbeitsweise:

Nach der letzten DiKo 2019 haben wir Anfang Dezember unsere Arbeit aufgenommen. Der Verwaltungsrat, der erst durch den Neugestaltungsprozess „Wandelwerk" eingeführt wurde, traf sich damit zum ersten Mal. Im Gegensatz zum ehemaligen Diözesanausschuss haben wir deutlich weniger Aufgaben. Der Fokus liegt insbesondere auf Finanzen, der ständigen Kontrolle der Arbeit der Diözesanleitung sowie Genehmigung und Auflösung von Ortsgruppen. Die inhaltlichen Themen sind inzwischen in den für alle frei zugänglichen Teams verortet. Insgesamt haben wir uns 7 Mal getroffen, teilweise präsent, vor allem im letzten Jahr allerdings aufgrund der Pandemie lediglich digital. Generell halten wir vier gleichmäßig übers Jahr verteilte Treffen für sinnvoll. Eines davon findet Anfang des Jahres als Klausurtag statt, um die Jahresbudgetierung zu erstellen, und eines als Halbtagesklausur im Herbst.

Zur Kommunikation verwendeten wir hauptsächlich E-Mails sowie teilweise Slack. Zudem wurden für die Mitglieder des Verwaltungsrats Nextcloud-Zugänge angelegt, über die auf Protokolle und sonstige Unterlagen zugegriffen werden konnte.

Nachdem im D-Team verabredet worden war, die Protokolle der Teams in Zukunft zu veröffentlichen, haben wir auch im Verwaltungsrat eine entsprechende Regelung beschlossen. Dadurch soll die Transparenz unserer Arbeit erhöht werden und neue Personen sollen sich leichter in Diözesanen Strukturen einfinden können. Dabei entfernen wir allerdings einige Passagen zum Schutz der betroffenen Personen oder Ortsgruppen. (Z.B. zum Solifonds)

3. Finanzen:

Zwischen den Vollversammlungen ist der Verwaltungsrat mit den Finanzen des Diözesanverbands betraut. In diesem Rahmen erstellen wir eine Budgetierung für das Jahr, erhalten je zum Quartal eine Übersicht über die Ausgaben des Diözesanverbandes, wählen Kassenprüfer*innen und beschließen den Jahresabschluss.

Für die Kassenprüfung zum Haushaltsjahr 2018 konnten wir Felix Preu und Nathalie Höflich gewinnen, für 2019 Sophia Mack und Eva Mair. Die Kassenprüfungen wurden je ohne Beanstandung durchgeführt. Für 2020 sind bereits Nathalie Höflich und

Joschua Bäumle gewählt. An dieser Stelle vielen Dank für deren Engagement!

3.1 Haushaltsjahr 2019:

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Jahresabschluss mit einem Plus von 25.783,85€ beschlossen. Im Finanzbericht auf der nächsten Seite könnt ihr euch gerne die Details anschauen.

3.2 Haushaltsjahr 2020:

Für das Haushaltsjahr 2020 haben wir Ende Februar die Jahresbudgetierung erstellt. Dabei haben wir ein Minus von 96.525,70€ budgetiert. Einen Großteil des Kostenfaktors macht dabei unsere geplante Großveranstaltung WABOHU aus, für welche wir alleine 75.000€ aus den Rücklagen der vergangenen Jahre verwenden wollten. Da eine Großveranstaltung aus unserer Sicht einen großen Mehrwert für unsere Mitglieder darstellt, erschien uns diese Summe als angemessen.

Dem machte schließlich die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung. Obwohl der Jahresabschluss für 2020 noch nicht erstellt und beschlossen ist, ist bereits absehbar, dass wir mit einem deutlichen Plus aus dem Haushaltsjahr 2020 hervorgehen. Neben der Absage von WABOHU wirkt sich vor allem die Verschiebung der Diözesankonferenz ins nächste Haushaltsjahr sowie die Verlagerung der Sitzungen von Teams und Gremien in den digitalen Raum und somit die wegfallenden Fahrt- und Verpflegungskosten auf dieses Ergebnis aus.

3.3 Haushaltsjahr 2021:

Durch die verschobene Diözesankonferenz haben wir zwischen den beiden Vollversammlungen gleich zwei Jahresbudgetierungen erstellt. Für das Jahr 2021 ist ein Fehlbetrag von -47.971,10€ budgetiert. Insbesondere die zweite Diözesankonferenz – die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch als hybride Konferenz geplant war – fällt hier ins Gewicht. Zudem wollen wir durch entsprechende Budgets den Teams die Möglichkeit bieten, neue Konzepte auszuarbeiten und auszuprobieren.

4. Solifonds

Eine weitere Aufgabe des Verwaltungsrats ist die Verwaltung des Solifonds. Dieser stellt eine Möglichkeit dar, Ortsgruppen bei Schwierigkeiten finanziell zu unterstützen. Zunächst haben wir die alte Vergabeordnung an die neuen Strukturen nach „Wandelwerk" angepasst. Zudem wird durch die Auflösung der Dekanatsebene der Solifonds aktuell nicht mehr gespeist. Aus diesem Grund haben wir einen Satzungsänderungsantrag für die Diözesankonferenz vorbereitet, der die übergebliebenen Kooperationsanteile dem Solifonds zuführen soll.

Seit der letzten Diözesankonferenz wurden zwei Anträge von Ortsgruppen an den Solifonds gerichtet. Die Bearbeitung nahm leider aus verschiedenen Gründen mehr Zeit in Anspruch als eigentlich beabsichtigt. Wir versuchen in Zukunft die Beantragung von Geldern über den Solifonds schneller und niederschwelliger zu gestalten, da wir im Solifonds einen großen Mehrwert für Ortsgruppen sehen. Trotzdem konnten wir Ortsgruppen bereits mit 5000€ unterstützen.

5. Ortsgruppen

Als Verwaltungsrat fällt uns leider auch die traurige Aufgabe zu, inaktive oder nicht mehr existierende Ortsgruppen aufzulösen. Zumeist bemühen wir uns jedoch zunächst um einen Kontakt zu Personen vor Ort und versuchen wenn nötig eine Auflösung durch die Ortsgruppe selbst zu erwirken. Trotzdem haben wir eine Ortsgruppe als Verwaltungsrat aufgelöst.

Auf der anderen Seite durften wir auch die Satzung einer neuen KjG genehmigen: Die KjG Neckargerach! Auch eine Satzungsänderung einer anderen KjG haben wir genehmigt. Hier haben wir jeweils eng mit dem Diözesanen Satzungsausschuss zusammengearbeitet, der uns bei der Überprüfung der Satzungen unterstützt hat.

FINANZBERICHT 2019

Im Folgenden findet ihr aufgelistet, wie viel Geld wir wofür ausgegeben / eingenommen haben:

Auftragsnr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
01500001	Dienststelle Allgemein	-4.856,22 €	-6.717,11 €
01500003	Zuschuss Betriebskosten	28.000,00 €	28.800,00 €
01500011	ReferentInnen/Klausuren/Fortbildungen	-687,58 €	-267,97 €
01500012	Selbstbeteiligung Fahrzeuge	- €	- €
01500013	Mitgliederverwaltung	-299,45 €	-382,90 €
01500014	MiDa	- €	-2.369,02 €
01500015	Umstrukturierung KjG	- €	- €
01500017	ÖA/Homepage/Internet	- €	-242,52 €
01500018	Eigenes Werkmaterial	-4.016,43 €	7,40 €
01500019	Fremdes Werkmaterial	715,35 €	- €
01500022	Diözesankonferenz	- €	-5.329,87 €
01500025	DL-Ehrenamtspauschale	-2.470,00 €	-2.880,00 €
01500026	DL-Kosten Allgemein	-271,15 €	-603,65 €
01500027	DL-Sitzungen	- €	-272,22 €
01500032	Teamsitzungen	-1.100,91 €	-210,42 €
01500033	DL-Klausuren	-117,47 €	-12,55 €
01500034	Teambuildingklausur	-780,94 €	-355,45 €
01500035	DA-Kosten Allgemein	-150,15 €	-265,95 €
01500036	DA-Sitzungen	-2.002,59 €	-1.530,52 €
01500037	DA-Klausur I (Januarklausur)	-275,24 €	-1.269,83 €
01500038	DA-Klausur II (Septemberklausur)	-716,94 €	-604,92 €
01500041	Wahlausschuss	-1.341,61 €	-81,00 €
01500042	Satzungsausschuss	-369,15 €	- €
01500043	AK ID	-13,00 €	- €
01500045	Team Großveranstaltungen	-1.829,34 €	-4.468,37 €
01500046	Großveranstaltungen	- €	- €
01500064	Veranstaltungen ESA/Abteilung II	-148,65 €	-190,72 €
01500065	JPT	- €	-494,90 €
01500067	Bundesebene/BuKo/BuRa	-1.548,38 €	-1.589,14 €
01500070	BDKJ	- €	-358,12 €
01500071	Kontaktarbeit	-4.601,06 €	-7.554,92 €
01500072	Kooperationen	- €	-266,47 €
01500080	Schulungsteam	- €	-63,50 €
01500081	Wissen auf Rädern	-145,54 €	- €
01500082	InForm Basic	-5,00 €	-634,18 €
01500084	KjG-Grundkurse	-4.527,92 €	-1.056,66 €
01500087	72h Aktion	-64,25 €	-11.483,82 €
01500091	Spirituelle Angebote	-22,55 €	- €
01500095	KjGay	-86,76 €	-119,82 €
01500101	KiMi Hefte	- €	- €
01500102	Jahresflyer	-2.327,06 €	- €
01500103	Konfekt	-1.367,38 €	- €
	01500052 PG DenkMal (Alt 2018)	-474,50 €	- €
	01500002 Nordstelle Allgemein (Alt 2018)	-8.647,56 €	- €
	01500044 AK Wandelwerk (Alt 2018)	-571,55 €	- €
	01500054 Schulungsteam (Alt 2018)	670,90 €	- €
	01500085 Finanzmodelle Mittlere Ebene (Alt 2018)	-1.643,20 €	- €
	01500023 Herbstdiko (Alt 2018)	-8.077,30 €	- €
	01500031 DL-Aufwandsentschädigung (Alt 2018)	- €	- €
358000 0037/0038	Mitgliedsbeitrag	43.026,95 €	49.152,97 €
653800	Miete Jugendhaus Karlsruhe	-500,00 €	-500,00 €
653700	Kontoführungsgebühren Sparkasse	-278,19 €	- €
476000/483000	periodenfremde Erträge	485,00 €	- €
763000	periodenfremde Aufwendungen	-352,00 €	-20,00 €
431000/431100	Freie Spenden	320,00 €	20,00 €
Überschuss/ Verlust		**16.531,18 €**	**25.783,85 €**

ANTRÄGE

Im letzten Teil des Versands findet ihr alle Anträge, die an die Diözesankonferenz gerichtet worden sind. Manchen von euch ist sicher schon aufgefallen, dass die Anzahl der Anträge im Vergleich zu der eingeplanten Zeit relativ groß geraten ist. Wir rechnen damit, dass wir leider nicht dazu kommen, alle Anträge zu behandeln und einige auf die nächste Diözesankonferenz im Oktober vertagen zu müssen. Daher hat die Diözesanleitung durch die vorläufge Tagesordnung eine Priorisierung der Anträge vorgenommen. Das heißt, dass die Anträge in der Reihenfolge ihrer Nummerierung aufgerufen werden. Anträge, die später aufgerufen werden, werden dementsprechend mit höherer Wahrscheinlichkeit auf die nächste Diözesankonferenz vertagt werden müssen.

Diese Priorisierung werden wir auf der Diözesankonferenz mit dem Beschluss der Tagesordnung auch nochmal anschauen und beschließen. Daher lest euch gerne die Anträge schon mal durch und überlegt, ob ihr an der Priorisierung noch etwas ändern wollt!

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

Antrag Nr. 00

Termin Vollversammlung 2021

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die nächste Vollversammlung des Diözesanverband KjG Freiburg findet vom 8.10.2021-10.10.2021 statt.

Begründung:

Schon seit mehreren Jahren findet die Diözesankonferenz/Vollversammlung am zweiten Wochenende im Oktober statt und wurde ein Traditionstermin.
Auch im nächsten Jahr würden wir uns darüber freuen mit euch das zweite Oktoberwochenende zu verbringen.

Satzungsänderungsantrag Nr. 01

Änderung der Wahlordnung hinsichtlich einer Ermöglichung digitaler Wahlen

Antragsteller*in: Wahlausschuss

(Ansprechperson: Luise Schneider, luise@kjg-freiburg.de)

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Änderung des Kapitel 3 „Wahlordnung" der Satzung:

> 33) Wahlen werden geheim durchgeführt. ~~Geheim ist eine Wahl, wenn auf anonymen Stimmzetteln mit Einwurf in eine Wahlurne gewählt wird.~~ **Geheim ist eine Wahl, wenn die abgegebene Stimme nicht auf die Person zurückzuführen ist, die sie abgegeben hat.**

Begründung:

Dieses Jahr haben wir uns mit der Frage nach der Möglichkeit einer digitalen Wahl beschäftigt. Nach momentanem Stand unserer Wahlordnung ist nur eine physische Wahl umsetzbar. Wir möchten den Handlungsspielraum hier erweitern und diese Möglichkeit schaffen.

Antrag Nr. 02

Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag im Jahr 2020

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die im Kalenderjahr 2020 nicht beantragten Kooperationsanteile werden nicht, wenn die Rückzahlung wie in der Satzung festgelegt mehr als 0,50€ pro Mitglied entsprechen würde, ausgeschüttet.
Stattdessen wird die Summe an den Solidaritätsfonds des KjG Diözesanverband Freiburg gegeben.

Begründung:

Der Solidaritätsfonds ist die Zuschussmöglichkeit in unserem Diözesanverband, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt und/oder finanzielle Notlagen dies erfordern.
Durch die Auflösung der Dekanatsverbände und damit den Dekanatsanteilen der Mitgliedsbeiträge, fehlt dem Solidaritätsfonds die größte „Einnahmequelle". Zuvor, sind die Dekanatsanteile der nicht existierenden Dekanatsverbände in das Volumen des Solidaritätsfonds geflossen.
Besonders auch durch die Lage vieler Ortsgruppen erwarten wir viele Anfragen an den Solidaritätsfonds in diesem Kalenderjahr. Um auf alle Anfragen angemessen reagieren zu können und dem Solidaritätsfonds eine Finanzspritze zu geben, stellen wir diesen Antrag.

Satzungsänderungsantrag Nr. 03

Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Änderung des Kapitel 4 „Kooperation“ Absatz „Beantragen von Geldern“:

> 18) Alle nicht-beantragten Beiträge, ~~die nach Ab-lauf des Jahres noch auf dem Konto liegen, werden unter allen Ortsgruppen, entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder, aufgeteilt. Dies gilt, sofern je Mitglied mindestens 0,50 € ausgeschüttet werden.~~
> werden zu Beginn des neuen Kalenderjahres in den Solidaritätsfonds gegeben.

Begründung:

Eine Verteilung des restlichen Kooperationsanteile am Ende eines Geschäftsjahres bedeutet für das Diözesanbüro einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Es gilt die verbleibende Summe durch die Mitgliederanzahl zum Zeitpunkt der Mitgliedermeldung zu teilen, und entsprechend ihrem Anteil das Geld am Ende des Kalenderjahres wieder auszuschütten. Dies beinhaltet unter anderem über 100 verschiedene Überweisungen zu tätigen, mit meist nur kleineren Summen.
Wir möchten dieses Geld nicht nutzen um das Haushaltsvermögen des KjG Diözesanverbandes zu erhöhen, stattdessen möchten wir hiermit die Arbeit des Solidaritätsfonds wieder ermöglichen. Früher wurde dieser aus den Dekanatsanteilen der nicht existierenden Dekanatsverbände gespeist. Mit der Auflösung der Dekanatsverbände entfiel nun auch die größte Einnahmequelle des Solidaritätsfonds.

Satzungsänderungsantrag Nr. 04

Einführung eines Diözesanen Satzungsausschusses

Antragsteller*in: Diözesaner Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die KjG im Diözesanverband führt in ihrer Satzung wie in der folgenden Synopse beschrieben einen Satzungsausschuss ein:

Synopse:

Aktuelle Satzung	Satzungsänderung
1 Satzung **IV Kooperationen** **11)** Die Satzung bedarf der Zustimmung durch ~~die Diözesanleitung.~~ Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.	**1 Satzung** **IV Kooperationen** **11)** Die Satzung bedarf der Zustimmung durch den Diözesanen Satzungsausschuss. Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.
V KjG in der Diözese **b. Organe des Diözesanverbandes** **Organe des Diözesanverbandes** **22)** Die Organe des Diözesanverbandes sind die Diözesankonferenz, der Verwaltungsrat und die Diözesanleitung.	**V KjG in der Diözese** **b. Organe des Diözesanverbandes** **Organe des Diözesanverbandes** **22)** Die Organe des Diözesanverbandes sind die Diözesankonferenz, der Diözesane Satzungsausschuss der Verwaltungsrat und die Diözesanleitung.

	e. Diözesaner Satzungsausschuss **Aufgaben des Diözesanen Satzungsausschusses** **47)** Der Diözesane Satzungsausschuss berät und unterstützt Ortsgruppen und Kooperationen bei der Erstellung einer neuen und der Änderung einer bestehenden Satzung sowie bei der Schaffung satzungsgemäßer Strukturen. **48)** Er berät bei Satzungsfragen auf Diözesanebene. **49)** Er berät und unterstützt bei der Formulierung von Anträgen – insbesondere Satzungsänderungsanträgen – an die Diözesankonferenz. **50)** Er behält die Aktualität der Satzung im Bezug auf die momentanen Inhalte des Diözesanverbandes und gesetzlichen beziehungsweise kirchlichen Vorgaben im Blick und stellt zu deren Angleichung Satzungsänderungsanträge an die Diözesankonferenz.
	Besondere Aufgaben des Diözesanen Satzungsausschusses **51)** Der Diözesane Satzungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben: **a)** Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Satzungen von Ortsgruppen und Rückmeldung zu deren Vereinbarkeit mit den Grundlagen und Zielen der KjG sowie den Mindestanforderungen an Ortssatzungen an den Verwaltungsrat **b)** Entscheidung über die Genehmigung von Satzungen der Kooperationen **c)** Verarbeitung und redaktionelle Auf bereitung der Diözesanen Satzung nach den Beschlüssen der Diözesankonferenz sowie die anschließende Veröffentlichung **52)** Sind im Diözesanen Satzungsausschuss keine Stellen besetzt, fallen seine Aufgaben an die Diözesanleitung.

	Mitglieder des Diözesanen Satzungsausschusses **53)** Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanen Satzungsausschusses sind: **a)** Eine Person, die sich nicht im binären Geschlechtssystem wiederfindet, **b)** zwei weibliche Personen, **c)** zwei männliche Personen. **54)** Der Diözesane Satzungsausschuss ist somit geschlechtergerecht besetzt. **Wahl des Diözesanen Satzungsausschusses** **55)** Der Diözesane Satzungsausschuss wird von der Diözesankonferenz für ein Jahr gewählt. **56)** Näheres regelt die Wahlordnung. **Einberufung und Verfahren des Diözesanen Satzungsausschusses** **57)** Der Diözesane Satzungsausschuss tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen. **58)** Er muss zusammentreten, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder, die Diözesanleitung oder der Verwaltungsrat dies fordert. **59)** Der Diözesane Satzungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten, stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. **60)** Er kann sich im Rahmen der Diözesansatzung eine eigene Geschäftsordnung geben.

e. Der Verwaltungsrat **Besondere Aufgaben des Verwaltungsrates** **50)** Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: **j)** Entscheidung über die Genehmigung von Satzungen der Ortsgruppen.	**f. Der Verwaltungsrat** **Besondere Aufgaben des Verwaltungsrates** **50)** Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: **j)**Entscheidung über die Genehmigung von Satzungen der Ortsgruppen nach der Prüfung durch den Diözesanen Satzungsausschuss.
f. Die Diözesanleitung **Besondere Aufgaben der Diözesanleitung** **67)** Die Diözesanleitung hat insbesondere folgende Aufgaben: ~~**j)** Entscheidung über die Genehmigung von Satzungen der Kooperationen~~	**g. Die Diözesanleitung** **Besondere Aufgaben der Diözesanleitung** **68)** Die Diözesanleitung hat insbesondere folgende Aufgaben: ~~**j)** Entscheidung über die Genehmigung von Satzungen der Kooperationen~~
	3 Wahlordnung im Diözesanverband **II Bestimmungen für einzelne Wahlen** **c. Wahl des Diözesanen Satzungsausschusses** **Wählbarkeitsvoraussetzungen** **18)** Als Mitglied des Diözesanen Satzungsausschusses ist wählbar, wer **a)** Mitglied der KjG ist, **b)** mindestens beschränkt geschäftsfähig ist, **c)** zur Wahl vorgeschlagen ist. **Amtszeit** **19)** Die Amtszeit der Mitglieder des Diözesanen Satzungsausschusses beginnt nach Beendigung der Konferenz, auf der sie gewählt wurden. Sie endet am Ende einer Konferenz. **20)** Beginnt die Amtszeit in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres, so verkürzt sich die Amtszeit um ein halbes Jahr. **21)** Die Diözesankonferenz kann eine um maximal ein halbes Jahr abweichende Amtszeit festlegen.

Begründung – auf einen Blick:

Wir wollen einen Diözesanen Satzungsausschuss einrichten, um…

- unsere Satzung immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.
- Kontaktpersonen für Ortsgruppen und Kooperationen zu stellen.
- auf Diözesaner Ebene Kontaktpersonen für Anträge und Satzungsfragen zu stellen.
- den Prozess der Genehmigung von Satzungen zu vereinfachen.
- Personen zu motivieren, sich mit unserer Satzung zu beschäftigen.

Bisher musste ein Diözesaner Satzungsausschuss immer erst per Antrag einberufen werden. Auf diese Weise kann man den Ablauf vereinfachen.

Begründung:

Unsere Satzung bildet die Grundlage unserer Arbeit. In ihr sind unsere Grundlagen und Ziele, unser Zweck als Verband und unsere Strukturen festgelegt, allerdings bedarf die Satzung auch intensiver Betreuung und redaktioneller Aufarbeitung um mit unseren Werten und Inhalten auf dem neuesten Stand zu bleiben und rechtliche Rahmenbedingungen wie die Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariats umzusetzen. In den letzten beiden Jahren musste dazu von der Diözesankonferenz jeweils die Einsetzung eines Diözesanen Satzungsausschusses durch einen Antrag beschlossen werden, daher finden wir es sinnvoll, diesen in unserer Satzung zu verankern.

Zudem soll der Satzungsausschuss bei Fragen von Ortsgruppen, Kooperationen sowie Personen und Organen auf Diözesanebene zur Verfügung stehen und diese bei Satzungsfragen unterstützen und beraten können. Gerade da Satzungen aus Sicht der Ortsgruppen ein eher komplizierteres Thema sind, wollen wir hier unter die Arme greifen.

Da die Mitglieder des Diözesanen Satzungsausschusses außerdem im Laufe der Amtszeit ein erweitertes Verständnis der Diözesanen Strukturen und Inhalte entwickeln, kann dieser bei der Formulierung von Anträgen unterstützend mitwirken. Dadurch soll es insbesondere auf Diözesanebene neuen Personen erleichtert werden, Anträge zu stellen, und diesen eine Anlaufstelle für Fragen zu den Strukturen geboten werden.

Ein Großteil der jetzigen Arbeit des Diözesanen Satzungsausschusses besteht bereits in der Bearbeitung und Prüfung von Satzungen der Kooperationen und dem Schreiben von Empfehlungen für deren Genehmigung beziehungsweise für Auflagen, die vor der Genehmigung erfüllt werden sollen. Daher wollen wir, um die Strukturen zu vereinfachen und Beschlusswege zu verkürzen, die Beschlussfassung über Kooperationssatzungen auf den Diözesanen Satzungsausschuss übertragen, da die Entscheidungen, die hier getätigt werden, im Gegensatz zu der Genehmigung von Ortssatzungen, selten verbandspolitischer Natur sind und, da sich hier Vereine zusammenschließen, die sich bereits auf die Grundlagen und Ziele der KjG verpflichtet haben, zumeist nur auf die inhaltliche Umsetzung der Mindestanforderungen an eine solche Kooperationssatzung geprüft und hingewiesen werden muss. Bei Unklarheiten entwickeln die Mitglieder des Satzungsausschusses in ihrer Amtszeit eine Expertise, wodurch sie hier zu Entscheidungen qualifiziert sind.
Zudem motiviert die Tatsache, tatsächlich Entscheidungen zu fällen und nicht nur Empfehlungen abzugeben eventuell mehr Personen dazu, sich für den Satzungsausschuss aufstellen zu lassen.

Ein weiterer Vorteil der Einführung eines Diözesanen Satzungsausschusses sehen wir darin, dass Personen dazu motiviert werden, sich näher mit unserer Satzung und damit unseren Struk-

turen und Werten, auseinanderzusetzen. Dass Personen den Umgang mit unseren Strukturen erlernen ist außerdem oft für den Ablauf von Sitzungen hilfreich und dient auch dem Schutz der einzelnen Personen durch die Satzung zugesicherten Rechte.

Des Weiteren kann durch die Einführung eines Diözesanen Satzungsausschusses die Präsenz der Satzung und die damit verbundenen Grundlagen und Ziele unserer Arbeit erhöht werden.

Begründungen zu einzelnen Punkten:

- **Diözesaner Satzungsausschuss als gewähltes Organ**

Aufgrund der Aufgabe des Satzungsausschusses, Kooperationssatzungen zu genehmigen, hal-

ten wir hier eine Legitimation dieser Entscheidungen durch eine Wahl des Diözesanen Satzungsausschusses für nötig, auch wenn dies der Entwicklung hin zu nicht-gewählten Teams im Rahmen von Wandelwerk entgegenläuft.

- **Geschlechtergerechte Besetzung**

Eine geschlechtergerechte Besetzung der Gremien und Organe in unserer KjG ist uns wichtig – auch im Hinblick auf den letztjährigen Beschluss zur Besetzung der Diözesanleitung.

Antrag Nr. 05

Neuer Termin für die KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Bildungsfahrt nach Israel und Palästina findet im Schuljahr 2022/23 statt. Die Reise soll 10 Tage dauern und für Teilnehmer*innen ab 16 Jahren angeboten werden. Der Teilnehmer*innenbeitrag soll max. 1000 € betragen.

Begründung:

Die Diözesankonferenz hat 2019 beschlossen, dass im Jahr 2021 eine KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina angeboten wird. Wir haben bereits mit den Planungen begonnen und der Verwaltungsrat hat bereits die finanziellen Mittel genehmigt. Dennoch können wir aufgrund der Corona-Pandemie den Beschluss nicht erfüllen. Derzeit ist eine Reise nach Israel nicht gestattet. Außerdem wurde von der KjG-Bundesebene die Jubiläumsveranstaltung, die in diesem Jahr stattfinden sollte, auf unseren Reisezeitpunkt verschoben. Wir würden mit unserer Reise eine Parallelveranstaltung anbieten. Aus den genannten Gründen haben wir uns entschieden, die Reise um ein Jahr zu verschieben. Damit möchten wir an einer Bildungsfahrt nach Israel und Palästina unbedingt festhalten.

Satzungsänderungsantrag Nr. 06

Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Gremien des Diözesanverbandes

Antragsteller*in: Diözesaner Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie in der folgenden Synopse dargestellt geändert.

Synopse:

Alter Satzungstext	Neuer Satzungstext
III. KjG vor Ort	**III. KjG vor Ort**
e. Die Ortsleitung	**e. Die Ortsleitung**
Mitglieder der Ortsleitung **46)** Die Ortsleitung ist ~~paritätisch~~ zu besetzen. Zu ihr gehören mindestens: **a)** zwei ~~Ortsleiterinnen~~ **b)** zwei ~~Ortsleiter~~ **47)** Innerhalb der Ortsleitung sollte eine Person die Geistliche Leitung wahrnehmen. **48)** Mindestens ein Mitglied der Ortsleitung muss voll geschäftsfähig sein. **49)** Sind in der Ortsgruppe nur ~~Mädchen und Frauen oder nur Jungen und Männer Mitglied~~, können alle Stellen der Orts-leitung mit ~~Mädchen und Frauen bzw. Jungen und Männern~~ besetzt werden.	**Mitglieder der Ortsleitung** **46)** Die Ortsleitung ist geschlechtergerecht zu besetzen. Zu ihr gehören mindestens 5 Personen, davon: **a)** zwei weibliche Personen **b)** zwei männliche Personen **c)** eine Person die sich nicht im binären Geschlechtssystem wiederfindet. **47)** Innerhalb der Ortsleitung sollte eine Person die Geistliche Leitung wahrnehmen. **48)** Mindestens ein Mitglied der Ortsleitung muss voll geschäftsfähig sein. **49)** Sind in der Ortsgruppe nur Mitglieder desselben Geschlechts, können alle Stellen der Ortsleitung mit Personen eines Geschlechts besetzt werden.

V KjG in der Diözese	V KjG in der Diözese
e. Der Verwaltungsrat	**e. Der Verwaltungsrat**
Mitglieder des Verwaltungsrat **52)** Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates sind: **a)** ~~4 Verwaltungsrätinnen~~ **b)** ~~4 Verwaltungsräte~~ **c)** die Mitglieder der Diözesanleitung **53)** Beratende Mitglieder sind: **a)** Die Diözesanreferent*innen **b)** die Mitglieder der Jugendpastoralen Teams mit einem KjG-Anteil in ihrer Stellenbeschreibung	**Mitglieder des Verwaltungsrat** **52)** Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates sind **a)** 9 Verwaltungsrät*innen: **a.a)** 4 weibliche Personen **a.b)** 4 männliche Personen **a.c)** 1 Person, die sich nicht im binären Geschlechtssystem wiederfindet. **b)** die Mitglieder der Diözesanleitung **53)** Beratende Mitglieder sind: **a)** Die Diözesanreferent*innen **b)** die Mitglieder der Jugendpastoralen Teams mit einem KjG-Anteil in ihrer Stellenbeschreibung

Begründung:

Auf der Bundeskonferenz 2019 wurde die Satzung des KjG Bundesverbandes angepasst. Es wurden Stellen in Gremien geschaffen, die sich nicht als männlich oder weiblich definieren. Dies wurde auf der Diözesankonferenz 2019 auch für die Diözesanleitung umgesetzt. Zur Vorbereitung hierauf gab es einen Studienteil. Diese Anpassung der Strukturen soll auch in den restlichen Gremien umgesetzt werden.
Es gibt hierfür verschiedene Möglichkeiten, die auch oben aufgezeigt werden.

Satzungsänderungsantrag Nr. 07

Anpassung der Satzung nach Rückmeldung des Erzbischöflichen Ordinariats

Antragsteller*in: Diözesaner Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung der KjG im Diözesanverband wird aufgrund der erforderlichen Rückmeldung des Justitiariats des Erzbischöflichen Ordinariats wie in folgender Synopse dargestellt geändert:

Synopse:

Aktuelle Satzung	Satzungsänderung
	Die KjG Freiburg ist ein freier Zusammenschluss von Gläubigen im Sinne von c. 215 CIC.
I 1) Diese Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 14.10.2018 durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde, Diözesanverband Freiburg, und ihrer Genehmigung durch die Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde am XX.XX. XXXX in Kraft.	**I 1)** Diese Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 14.10.2018 durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde, Diözesanverband Freiburg, und ihrer Genehmigung durch die Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde, sowie der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg am XX.XX. XXXX in Kraft.
V Diözesanverband	**Erzdiözese Freiburg** **4)** Der Verband und seine Organe unterstehen der Aufsicht des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i.Br. **5)** Die Diözesanleitung unterrichtet das Ordinariat über seine Haushalts- und Wirtschaftsführung durch Übersendung des Jahresberichtes und des Jahresabschlusses. **6)** Dem Erzbischöflichen Ordinariat, dem Rektor des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes und dessen Beauftragten bleibt das Recht vorbehalten, weitere Auskünfte zu

	verlangen, Einsicht in die Bücher und Verbandsunterlagen zu nehmen sowie Prüfungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.
V 20) Einer Auflösung des Diözesanverbandes müssen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz zustimmen.	**20)** Einer Auflösung des Diözesanverbandes müssen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz zustimmen. Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg muss der Auflösung zustimmen.

Begründung:

Die Satzung der KjG Freiburg muss durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg genehmigt werden, da die KjG im ESA angesiedelt ist.
Auf die Zusendung der aktuellen Satzung, die wir auf der Herbstdiözesankonferenz 2018 beschlossen haben, haben wir im Mai 2019 eine Rückmeldung mit verschiedenen Auflagen bekommen, die sich auf die Anforderungen an Satzungen der Verbände mit Sitz im Erzbischöflichen Seelsorgeamt aus dem Amtsblatt Nr. 11 vom 19. April 2016 beziehen. Dabei handelt es sich vor allem um Änderungen, die die Anbindung und Aufsicht durch das Erzbischöfliche Ordinariat angehen. Diese Änderungen müssen wir vornehmen, damit die Satzung durch das Ordinariat genehmigt wird. Dies ist für uns in soweit relevant, als dass wir zum einen an das Ordinariat angebunden sind und von diesem auch finanzielle Unterstützung (Zuschüsse, Sach- und Personalmittel) bekommen.

Zum Nachlesen:

Canon 215 im CIC:
Den Gläubigen ist es unbenommen, Vereinigungen für Zwecke der Caritas oder der Frömmigkeit oder zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt frei zu gründen und zu leiten und Versammlungen abzuhalten, um diese Zwecke gemeinsam zu verfolgen.

Antrag Nr. 08

Anpassung der Vergabeordnung des Solifonds nach „Wandelwerk"

Antragsteller*in: Verwaltungsrat

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Vergabeordnung des Solifonds wird wie in der nachfolgenden Synopse dargestellt angepasst.

Begründung:

Die durch „Wandelwerk" eingeführten Änderungen unserer Strukturen müssen nun auch noch in die Vergabeordnung des Solifonds eingearbeitet werden. Zum Beispiel ersetzt der Verwaltungsrat den ehemaligen Diözesanausschuss in finanziellen Fragen und die Dekanatsverbände wurden aufgelöst.

Synopse:

Fassung vom 13.05.2017	Beschlussvorlage neu ab Mai 2021
Ordnung für den Solidaritätsfonds	**Ordnung für den Solidaritätsfonds des KjG-Diözesanverbandes Freiburg**
§ 1 Ziele	**§ 1 Ziele**
Ziel des Solidaritätsfonds des KjG-Diözesanverbandes Freiburg ist ~~die Hilfe bei finanziellen Not- und Sonderfällen innerhalb der KjG, sowie die finanzielle Unterstützung der Pfarrei-, Dekanats-und Diözesanebene bei der Leitungs- und Vertretungsarbeit und bei der Schaffung satzungsgemäßer Strukturen.~~	Ziel des Solidaritätsfonds des KjG-Diözesanverbandes Freiburg ist die finanzielle Unterstützung der KjG-Mitglieder, Ortsgruppen, Kooperationen und der Diözesanebene des KjG-Diözesanverbandes Freiburg bei finanziellen Not- und Sonderfällen, der Leitungs- und Vertretungsarbeit, bei der Schaffung satzungsgemäßer Strukturen und der Teilnahme an der Diözesankonferenz.

§ 2 Finanzmittel In den Solidaritätsfonds fließen alle Vermögen und Gelder, die gemäß der Diözesansatzung vom Diözesanverband zweckgemäß zu verwalten sind.	**§ 2 Finanzmittel** In den Solidaritätsfonds fließen alle Vermögen und Gelder, die gemäß der Diözesansatzung vom Diözesanverband zweckgemäß zu verwalten sind.
§ 3 Verwaltung des Vermögens und der Gelder **(1)** Das Vermögen und die Gelder des Solidaritätsfonds sind zweckgebunden. Sie dürfen nur zu den in dieser Ordnung genannten Zwecken verwendet werden. **(2)** Das Vermögen ist ordnungsgemäß zu verwalten. Gelder sind mit ausreichender Sicherheit und angemessener Verzinsung anzulegen.	**§ 3 Verwaltung des Vermögens und der Gelder** **(1)** Das Vermögen und die Gelder des Solidaritätsfonds sind zweckgebunden. Sie dürfen nur zu den in dieser Ordnung genannten Zwecken verwendet werden. **(2)** Das Vermögen ist ordnungsgemäß zu verwalten. Gelder sind mit ausreichender Sicherheit und angemessener Verzinsung anzulegen.
	§ 4 Wiedergründungen Aus der Diözesansatzung bestehende Verpflichtungen des Diözesanverbandes zur Auszahlung von Vermögen und von Geldern anlässlich der Wiedergründungen von Ortsgruppen und Kooperationen werden aus dem Solidaritätsfonds geleistet.
§ 4 Hilfen bei finanziellen Not-und Sonderfällen **(1)** Auf schriftlichen Antrag werden aus dem Solidaritätsfonds Hilfen bei finanziellen Not- und Sonderfällen gewährt. **(2)** Als finanzieller Not- und Sonderfall gelten insbesondere finanzielle Schäden, die auf Grund von höherer Gewalt oder durch Handlungen Dritter eingetreten sind. Ist der Not- und Sonderfall durch schuldhaftes Verhalten ~~der antragstellenden Gruppierung~~ eingetreten, kann von einer Bezuschussung abgesehen werden. **(3)** Ein finanzieller Not-und Sonderfall liegt nur dann vor, wenn ~~die antragstellende Gruppierung~~ oder Person nicht oder nur schwerlich in der Lage ist oder es unzumutbar ist, ~~für die Gruppierung oder Person~~, den Schaden selbst zu tragen. Es kann von ~~der antragstellenden Gruppierung oder Person~~ eine angemessene Eigenleistung verlangt werden.	**§ 5 Hilfen bei finanzielle Härtefällen** **(1)** Auf schriftlichen Antrag werden aus dem Solidaritätsfonds Hilfen bei finanziellen Not- und Sonderfällen gewährt. **(2)** Als finanzieller Not- bzw. Sonderfall gelten insbesondere finanzielle Schäden, die auf Grund von höherer Gewalt oder durch Handlungen Dritter eingetreten sind. Ist der Härtefall durch schuldhaftes Verhalten des*der Antragsteller*in eingetreten, kann von einer Bezuschussung abgesehen werden. **(3)** Ein finanzieller Not- bzw. Sonderfall liegt nur dann vor, wenn der*die Antragsteller*in nicht oder nur schwerlich in der Lage ist oder es für den*die Antragsteller*in unzumutbar ist, den Schaden selbst zu tragen. Es kann von dem*der Antragsteller*in eine angemessene Eigenleistung verlangt werden.

(4) Die Hilfe wird nur gewährt, wenn der Versuch unternommen wurde, andere Ausgleichsmöglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere Hilfen anderer Stellen und rechtlicher Ansprüche.	**(4)** Die Hilfe wird nur gewährt, wenn der Versuch unternommen wurde, andere Ausgleichsmöglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere Hilfen anderer Stellen und rechtlicher Ansprüche.
(5) Antragsberechtigt sind KjG-Mitglieder, ~~KjG-Pfarrgemeinschaften, KjG-Dekanatsverbände~~ und der KjG-Diözesanverband.	**(5)** Antragsberechtigt sind KjG-Mitglieder, KjG-Ortsgruppen, dauerhafte und nicht dauerhafte KjG-Kooperationen und der KjG-Diözesanverband. **(6)** KjG Referent*innen können stellvertretend für die antragsberechtigten Instanzen einen Antrag stellen.
(6) Dem Antrag ist eine Begründung, eine Aufstellung und eine Darstellung wie der Not- und Sonderfall entstanden ist, beizufügen. Ggf. wird eine Auskunft über das Vermögen der antragstellenden Gruppierung oder Person eingefordert.	**(7)** Dem Antrag ist beizufügen: 1. eine Begründung 2. eine Aufstellung 3. eine Darstellung, wie der Härtefall entstanden ist Ggf. wird eine Auskunft über das Vermögen der antragstellenden Gruppierung oder Person eingefordert.
(7) Es kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangt werden.	**(8)** Es kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangt werden.
§ 5 Hilfen zur Unterstützung bei der Leitungs-und Vertretungsarbeit und der Schaffung satzungsgemäßer Strukturen	**§ 6 Hilfen zur Unterstützung bei der Leitungs- und Vertretungsarbeit und der Schaffung satzungsgemäßer Strukturen**
(1) Auf schriftlichen Antrag werden aus dem Solidaritätsfonds Hilfen zur Unterstützung bei der Leitungs- und Vertretungsarbeit und der Schaffung satzungsgemäßer Strukturen gewährt.	**(1)** Auf schriftlichen Antrag werden aus dem Solidaritätsfonds Hilfen zur Unterstützung bei der Leitungs- und Vertretungsarbeit und der Schaffung satzungsgemäßer Strukturen gewährt.
(2) Die Hilfe wird nur gewährt, wenn der Versuch unternommen wurde, andere Ausgleichsmöglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere öffentliche und kirchliche Zuschüsse. Es kann eine angemessene Eigenbeteiligung gefordert werden.	**(2)** Die Hilfe wird nur gewährt, wenn der Versuch unternommen wurde, andere Ausgleichsmöglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere öffentliche und kirchliche Zuschüsse. Es kann eine angemessene Eigenbeteiligung gefordert werden.
(3) Antragsberechtigt sind KjG-Mitglieder, ~~KjG-Pfarrgemeinschaften, KjG-Dekanatsverbände~~ und der KjG-Diözesanverband.	**(3)** Antragsberechtigt sind KjG-Mitglieder, KjG-Ortsgruppen, dauerhafte und nicht dauerhafte KjG-Kooperationen und der KjG-Diözesanverband (4) KjG Referent*innen können stellvertretend für die antragsberechtigten Instanzen einen Antrag stellen.

(4) Dem Antrag ist eine Begründung, eine Finanzierungsübersicht und Angaben über die Verwendung der beantragten Mittel beizufügen.	**(5)** Dem Antrag sind eine Begründung, eine Finanzierungsübersicht und Angaben über die Verwendung der beantragten Mittel beizufügen. **(6)** Bei einer Unterstützung im Wert von über 1000€ muss die unterstützte Instanz nach Verwendung des Geldes einen kurzen, nicht förmlichen Bericht über dessen Art der Verwendung zukommen lassen.
(5) Es kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangt werden.	**(7)** Es kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangt werden.
§ 6 Hilfen zur Wahrnehmung der Vertretung auf der Diözesankonferenz	**§ 7 Hilfen zur Teilnahme an der Diözesankonferenz**
(1) Auf schriftlichen Antrag werden aus dem Solidaritätsfonds Hilfen zur Wahrnehmung der Vertretung auf der Diözesankonferenz gewährt.	**(1)** Auf schriftlichen Antrag werden aus dem Solidaritätsfonds Hilfen zur Teilnahme an der Diözesankonferenz gewährt.
~~**(2)** Die Höhe der Hilfe errechnet sich aus der Summe der der antragstellenden Gruppierung tatsächlich entstandenen Teilnahmegebühren abzüglich eines Eigenanteils in Höhe der Hälfte der an die antragstellende Gruppierung ausgezahlten Dekanatsanteile des jeweiligen Kalenderjahres. Pfarrgemeinschaften, die als einzige Pfarrei im Dekanat die Stimmen ihres Dekanates wahrnehmen, können die Teilnahmegebühren komplett erstattet bekommen.~~	**(2)** Dem*der Antragsteller*in wird die volle Summe der Teilnahmegebühren erstattet. **(3)** Antragsberechtigt sind: 1. alle stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Diözesankonferenz 2. nicht stimmberechtigte Personen, die einen Beitrag zum Gelingen der Diözesankonferenz geleistet haben.
~~**(3)** Berücksichtigt werden dabei nur die Teilnahmegebühren von stimmberechtigten Delegierten. Hat die antragstellende Gruppierung weniger als vier Stimmen auf der Diözesankonferenz, so werden für die Berechnung der Hilfe die Teilnahmegebühren von bis zu vier Personen berücksichtigt, auch wenn sie nicht stimmberechtigt sind.~~	**(4)** Es ist möglich den Antrag für andere Personen einzureichen. **(5)** Es ist möglich gesammelt Anträge auf Hilfe zur Teilnahme an der Diözesankonferenz einzureichen.
~~**(4)** Antragsberechtigt sind Dekanatsverbände und Pfarrgemeinschaften, die als einzige Pfarrei im Dekanat die Stimmen ihres Dekanats wahrnehmen.~~	
(5) Der Antrag ist bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zu stellen.	**(6)** Der Antrag ist bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zu stellen.
(6) Die Gewährung einer Hilfe zur Wahrnehmung der Vertretung auf der Diözesankonferenz schließt eine Hilfe nach § 5 nicht aus.	**(7)** Die Gewährung einer Hilfe zur Wahrnehmung der Vertretung auf der Diözesankonferenz schließt eine Hilfe nach § 6 nicht aus.

§ 7 Form der Hilfen **(1)** Die Hilfen werden in Form von Zuschüssen oder Darlehen gewährt. **(2)** Die Gewährung kann unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. **(3)** Darlehen können zinslos oder auch verzinslich gewährt werden. **(4)** Bei der Gewährung in Form von Darlehen ist ein schriftlicher Darlehensvertrag zwischen dem Diözesanverband Freiburg und ~~der antragstellenden Gruppierung oder Person~~ zu schließen. Die Regelungen des Darlehensvertrages bestimmt der ~~Diözesanausschuss.~~	**§ 8 Form der Hilfen** **(1)** Die Hilfen werden in Form von Zuschüssen oder Darlehen gewährt. **(2)** Die Gewährung kann unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. **(3)** Darlehen können zinslos oder auch verzinslich gewährt werden. **(4)** Bei der Gewährung in Form von Darlehen ist ein schriftlicher Darlehensvertrag zwischen dem Diözesanverband Freiburg und dem*der Antragsteller*in zu schließen. Die Regelungen des Darlehensvertrages bestimmt bei einer Summe von bis zu 1000€ die Diözesanleitung, bei einer Summe von über 1000€ der Verwaltungsrat. Die Diözesanleitung kann die Entscheidungskompetenz auf eines ihrer Mitglieder übertragen.
§ 8 Freiwilligkeit, Rückforderungen **(1)** Die Hilfen gem. §§ 4-6 werden freiwillig gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch. **(2)** Die Hilfen können zurückgefordert werden, - wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Hilfe nicht vorlagen. - wenn Auflagen nicht erfüllt wurden. - wenn die Hilfe nicht entsprechend dem Zweck der Hilfe verwendet wurde.	**§ 9 Freiwilligkeit, Rückforderungen** **(1)** Die Hilfen gem. §§ 5-7 werden freiwillig gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch. **(2)** Die Hilfen können zurückgefordert werden, - wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Hilfe nicht vorlagen. - wenn Auflagen nicht erfüllt wurden. - wenn die Hilfe nicht entsprechend dem Zweck der Hilfe verwendet wurde.
§ 9 Beschlussfassung **(1)** Über die Verwaltung des Vermögens und der Gelder des Solidaritätsfonds entscheidet der ~~Diözesanausschuss~~. Über Geschäfte der laufenden Verwaltung entscheidet die Diözesanleitung. Sie kann die Entscheidungskompetenz auf eines ihrer Mitglieder übertragen.	**§ 10 Beschlussfassung** **(1)** Über die Verwaltung des Vermögens und der Gelder des Solidaritätsfonds entscheidet der Verwaltungsrat. Über Geschäfte der laufenden Verwaltung entscheidet die Diözesanleitung. Sie kann die Entscheidungskompetenz auf eines ihrer Mitglieder übertragen. **(2)** Bei Auszahlungen nach §4 gibt die Diözesananleitung unmittelbar nach der Wiedergründung durch die Genehmigung der Satzung durch den Verwaltungsrat den Auftrag zur Überweisung des Geldes an die Verwaltung.

(2) Über Hilfen aus dem Solidaritätsfonds gemäß §§ 4 und 5 entscheidet der Diözesanausschuss.	**(3)** Über Hilfen aus dem Solidaritätsfonds gemäß §§ 5 und 6 entscheidet bei einer Summe von bis zu 1000€ die Diözesanleitung, bei einer Summe von über 1000€ der Verwaltungsrat. Die Diözesanleitung kann die Entscheidungskompetenz auf eines ihrer Mitglieder übertragen. Ist der Diözesanverband Antragsteller, so entscheidet an Stelle der Diözesanleitung oder des Verwaltungsrates die Diözesankonferenz. Die Hilfen können dem Diözesanverband als Antragsteller unter Vorbehalt gewährt werden, wenn sowohl die Diözesanleitung, als auch der Verwaltungsrat dem zustimmt.
(3) Über Hilfen gemäß § 6 entscheidet die Diözesanleitung. Sie kann die Entscheidungskompetenz auf eines ihrer Mitglieder übertragen.	**(4)** Über Hilfen gemäß § 7 entscheidet die Diözesanleitung. Sie kann die Entscheidungskompetenz auf eines ihrer Mitglieder übertragen.
(4) Über Rückforderungen gem. § 8 Absatz 2 entscheidet der ~~Diözesanausschuss.~~	**(5)** Über Rückforderungen gem. § 9 Absatz 2 entscheidet der Verwaltungsrat. Im Falle von Hilfeleistungen an den Diözesanverband entscheidet die Diözesankonferenz über Rückforderungen.
	§ 11 Inkrafttreten und Änderungen **(1)** Die Neufassung der Ordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz des KjG-Diözesanverbandes Freiburg 2020/21 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung außer Kraft. **(2)** Über Änderungen an dieser Ordnung entscheidet der Verwaltungsrat des KjG-Diözesanverbandes Freiburg.